

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN DER DRAU

Bereich 2 Gewerberecht

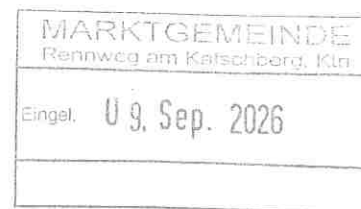
LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 2 Gewerberecht, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Gotthard Knödlseder Bohrtechnik GmbH,
Kenzianweg 8, 4780 Schärding;
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage (Verkaufs- und Lagerhalle mit Werkstätte) im Standort 9863 Rennweg am Katschberg, St. Georgen 39, GstNr.: 20/1 und 40/5, alle KG 73011 (Oberdorf);
Anzeigeänderungsverfahren

Datum	09.09.2026
Zahl	SP-BA-104314/2026-8
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. (FH) Alexandra Reiter
Telefon	050 536-62201
Fax	050 536 - 62333
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Kundmachung



Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

ha. Gewerbebehörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Gotthard Knödlseder Bohrtechnik GmbH, Kenzianweg 8, 4780 Schärding um gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Betriebsanlage (Verkaufs- und Lagerhalle mit Werkstätte für landw. Geräte) in Form von **Umbaumaßnahmen des Bestandsgebäudes, Errichtung einer weiteren Lagerhalle (ca. 200 m²), Hinzunahme weiterer Maschinen/ Geräte sowie Aufstellung Wärmepumpe** im Standort St. Georgen 39, 9863 Rennweg am Katschberg, GstNr.: 20/1 und 40/5, alle KG 73011 (Oberdorf).

Kurze Projektdarstellung des Änderungsvorhabens:

Verfahrensgegenständlicher Betriebsanlage (*Verkaufs- und Lagerhalle mit Werkstätte für landw. Maschinen und Geräte*) liegt der gewerberechtliche Genehmigungsbescheid vom 04.03.2009, Zahl: SP4-BA-1588/3-2009 (020/2026) sowie der Änderungsbescheid vom 02.08.2016 mit der Zahl: SP4-BA-2616/2016 (006/2016) zugrunde.

Beabsichtigte Änderungen:

Die Gotthard Knödlseder Bohrtechnik GmbH ist in der Bauindustrie tätig (Großhandel und Vermietung von Baugeräten, Bauwerkzeuge und Ersatzteile) und beabsichtigt nunmehr das Bestandsgebäude im Zuge von **Umbau- und Sanierungsmaßnahmen** zu adaptieren (**Sanierung Waschplatz**, Beheizung mit **Wärmepumpe**, **Errichtung Zwischentrakt** etc.) und wird zukünftig als Reparatur- und Servicestation für Baumaschinen und Geräte samt Handel betrieben.

Mit Anbau einer weiteren Lagerhalle (ca. 200 m²) an das Bestandsgebäude wird ein Lagerbereich für Ersatzteile sowie Maschinen/ Geräte geschaffen. Gesamt wird der genehmigte Bestand übernommen und erfolgt die **Hinzunahme zusätzlicher Maschinen bzw. Geräte** im Werkstattbereich (lt. **Beilage Maschinenliste: Werkzeugfräsmaschine, Drehbank, Bandsäge, Metallkreissäge, Bandschleifmaschine, Werkstattpresse, Inverterschweißgerät, Radial Bohrmaschine**). Die Beheizung des Gebäudes wird zukünftig mittels **Wärmepumpe** getätigt, die bestehende Ölheizung wird aufgelassen. Für die Reparatur und das Service von Baumaschinen werden handelsübliche Betriebsmittel und Betriebsstoffe in erforderlicher Menge verwendet (**Anmerkung: Betriebsmittelliste/ Stoffliste wird nachgereicht**). Ein erforderliches Abfallwirtschaftskonzept befindet sich in Ausarbeitung. Gesamt werden am Betriebsstandort **fünf Arbeitnehmer:innen** beschäftigt sein.

Die **Betriebszeiten** bleiben als **genehmigter Bestand** unverändert:

Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Weitere Details zum Vorhaben sind den Projektunterlagen (auflegend bei ha. Gewerbebehörde) zu entnehmen.

Gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3 iVm. 345 Abs 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren **ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen**. Angemerkt wird jedoch, dass den **Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung** im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau öffentlich bekanntgegeben.

Nachbarn können bis **spätestens 25.09.2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.
Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, 3. Stock, Zimmer 307, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, (nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**)

Zur Wahrung der eingeschränkten Parteistellung können Nachbarn 25.09.2026 (einlangend) schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) **Einwendungen gegen die Verfahrensart** erheben.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verlieren jedoch in diesem Verfahren jene Nachbarn gemäß § 75 Abs. 2 GewO 1994, soweit sie nicht spätestens bis zum oben angeführten Termin Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben, ihre Stellung als Partei in dieser verfahrensrechtlichen Frage.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3, 333, 345 Abs 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024;

§ 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Alexandra Reiter

Ergeht an:**I.**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sowie Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II.

1. die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, Rennweg 51, 9863 Rennweg am Katschberg, mit dem höflichen Ersuchen,
 - a) das Projekt im Sinne des obigen Punktes I durch **Anschlag an der do. Amtstafel bekannt zu geben**;
 - b) das Projekt durch Anschlag der Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben; Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekannt gegeben werden;
 - c) der **ha. Behörde** die Projektunterlagen, die Liste jener Häuser, in welchen das Projekt durch Anschlag bekannt gegeben wurde, sowie **die an der Amtstafel kundgemachte Bekanntmachung – versehen mit dem Anschlags- und Abnahmedatum – unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme zur retournieren**;

2. Nachbarn/ Anrainer lt. VerteilerlisteLAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

angeschlagen am: 9.9.26
abgenommen am: